Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 21.09.20

Niederschrift

Gremium	Sitzung - WTR/011(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	Donnerstag, 27.08.2020	Hansesaal	17:00Uhr	19:25Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2020

4 Beschlussvorlagen

4.1 Magdeburg 2030+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Gesamtstadt DS0199/20

4.2 Finanzierungsplan zur Betreibung des Schiffshebewerkes 2021 DS0328/20

4.3 Vertrag über die regionale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal DS0360/20

4.4	Weihnachtsmarktöffnung 2020	DS0395/20
4.5	Region Magdeburg 2030; Kreative Zukunftsorte und Route Industriekultur verbinden	DS0407/20
4.6	Region Magdeburg 2030; Regionalmarken und Regionalmärkte für die Region Magdeburg	DS0409/20
5	Anträge	
5.1	Außengastronomie Ratskeller	A0082/20
5.1.1	Außengastronomie Ratskeller	A0082/20/1
5.1.2	Außengastronomie Ratskeller	S0247/20
5.2	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen	A0114/20
5.2.1	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen	A0114/20/1
5.2.2	Änderung von Gebühren für Sondernutzungen	S0254/20
5.3	Magdeburg fährt Lastenrad	A0156/20
5.3.1	Magdeburg fährt Lastenrad	S0262/20
5.4	Gewerbekonzept und Ansiedlungsprogramm Hasselbachplatz	A0063/20
5.4.1	Gewerbekonzept und Ansiedlungsprogramm Hasselbachplatz	S0252/20
6	Informationen	
6.1	Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025+ - zukunftsorientiert, nachhaltig und krisenstabil; Information zu A0105/20 der Fraktion GRÜNE/future!	I0241/20
6.2	Jahresbericht 2019 - Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee	I0249/20

7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frank Pasemann
Mitglieder des Gremiums
Norman Belas
Matthias Borowiak
Oliver Köhn
Stephan Papenbreer
Chris Scheunchen
Vertreter
Julia Bohlander
Sachkundige Einwohner/innen
Tom Assmann
Iris Gottschalk
Stefanie Middendorf
Verwaltung
Sandra Yvonne Stieger
Geschäftsführer/Stellvertreter
Melanie Diedrich-Schüller

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums
Urs Liebau
Geschäftsführung
Norbert Haseler

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 17.00 Uhr eröffnete der Vorsitzende des WTR-Ausschusses, Herr Stadtrat Pasemann, die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, Verwaltungsvertreter und Gäste.

Der Vorsitzende stellte fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

An der Sitzung nahmen sechs stimmberechtigte Stadträte und drei sachkundige Einwohner teil. Vom Vorsitzenden wurde die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Es wurde darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 6.2 Jahresbericht 2019 Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee vorzuziehen (vor Punkt 4.2 Finanzierungsplan zur Betreibung des Schiffshebewerkes 2021).

Weitere Hinweise oder Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung gab es nicht.

Die leicht geänderte Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2020

Der Vorsitzende stellte fest, dass es keine Hinweise zur Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020 gab.

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020 wurde bestätigt.

4. Beschlussvorlagen

4.1. Magdeburg 2030+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Gesamtstadt Vorlage: DS0199/20

Bzgl. der vorliegenden Drucksache nahmen Herr Herrmann, Abteilungsleiter für Stadterneuerung und Frau Jäger, Sachbearbeiterin Stadtumbau aus dem Stadtplanungsamt im Ausschuss.

Herr Herrmann teilte mit, dass es sich bei dem vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg nicht um eine Neuaufstellung, sondern um eine Aktualisierung und Fortschreibung des ISEK´s aus dem Jahr 2013 handelt. Neue Inhalte fanden nur dann Berücksichtigung, wenn sie von den Fachstellen aktiv zugearbeitet wurden. An dieser Stelle weist Herr Herrmann darauf hin, dass es sich beim ISEK nicht um ein Projekt des Stadtplanungsamtes handelt, sondern hier nur federführend zusammengetragen wurde. Der Rechtscharakter des ISEK´s ist informell, muss aber als Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln vorliegen.

Für die Fortschreibung nannte Herr Herrmann drei zentrale Anlässe:
- die die Verlängerung der Planungsperspektive von 2025 auf 2030+,
- der Einbezug aktualisierter Analysen und Sachstände,
- die Änderung inhaltlicher Ansprüche.

Themen wie Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit haben mehr Gewicht.

Frau Jäger machte Ausführungen zu den wichtigsten Neuerungen in der vorliegenden Fassung:

- die Anpassung des Leitbildes insbesondere der Entwicklungsschwerpunkte,
- die Aufnahme der Kulturhauptstadtbewerbung,
- die Herausstellung der Klimaschutzinitiativen der Landeshauptstadt,
- vertiefende Betrachtungen zu den Themen „Demografischer Wandel“ und „Soziale Polarisation“,
- die Aufnahme der Grundsätze der Stadtgestaltung hinsichtlich einer städtebaulich-gestalterischen Qualifizierung des Stadtbildes,
- die Anpassung der Baulandpotentiale hinsichtlich Anzahl und Lage (stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche)
- das Monitoring der Städtebauförderung.

Herr Assmann als sachkundiger Einwohner fragte, inwieweit das vom Stadtrat beschlossene Ziel der CO2-neutrale Stadt bis 2035, in das ISEK mit eingeflossen ist.

Herr Herrmann erklärte, dass konkrete Sachverhalte nicht im ISEK ausformuliert sind. Jedoch ist das Thema Verringerung des CO2- Ausstoßes in Kapitel 2.4 grundsätzlich berücksichtigt.

Herr Stadtrat Papenbreer regte an, das Thema Elbe und das Leben um und mit der Elbe in das ISEK aufzunehmen.

Frau Jäger bestätigte, dazu mit, dass die Elbe in den Leitpunkten mit aufgenommen wurde.

Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 3

Die Annahme der Drucksache 0199/20 wurde empfohlen.

4.2. Finanzierungsplan zur Betreibung des Schiffshebewerkes 2021
Vorlage: DS0328/20

Die Drucksache wurde durch Frau Marxmeier, Abteilungsleiterin im Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit erläutert. Zur Betreibung des Schiffshebewerkes werden im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen in dem Sachkonto 52551000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 30.000 Euro netto, im Sachkonto 53183200 - Zuschüsse an übrige Bereiche 189.000 Euro netto und im Sachkonto 54554100 - Erstattung an verbundene Unternehmen 59.000 Euro netto eingestellt. Insgesamt ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von 278.000 Euro netto. Erträge werden in dem Sachkonto 41411000 – Zuweisungen vom Land in Höhe von 126.000 Euro netto, im Sachkonto 41421000 – Zuweisungen von Kommunen 38.500 € netto und im Sachkonto 43217000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 9.400 Euro netto geplant, so dass insgesamt Erträge in Höhe von 173.900 Euro netto veranschlagt werden. Der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2021 beträgt 104.100 Euro.

Es gab keine weiteren Rückfragen zur Drucksache gibt.

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Die Annahme der Drucksache 0328/20 wurde empfohlen.

4.3. Vertrag über die regionale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal
Vorlage: DS0360/20

Herr Böttcher, Abteilungsleiter im Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit, machte Ausführungen zur vorliegenden Drucksache und bat den Ausschuss um Zustimmung zu einem regionalen Kooperationsvertrag zwischen der Landehauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal. Herr Böttcher wies darauf hin, dass es im vorliegenden Vertrag rund um die Erschließung des Eulenberges geht. Die konkreten Punkte sind unter Paragraf 3 Kooperationsfelder benannt. Mit einer regionalen Kooperation gibt es zudem die Aussicht auf eine 20 Prozent höhere Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Als weiteren wichtigen Punkt nannte Herr Böttcher die offene Gestaltung des Vertrages. So können im gegenseitigen Einvernehmen auch andere Gemeinden aufgenommen werden. Im Gespräch ist gerade die Stadt Wanzleben.

Herr Stadtrat Borowiak teilte mit, dass er im Vertrag viele Vorteile für die Landeshauptstadt Magdeburg sieht und fragte nach den Vorteilen für die Gemeinde Sülzetal.

Herr Böttcher antwortete darauf, dass es perspektivisch Wohngebiete im Sülzetal für die gesamte Region entstehen werden. Zudem wird die Infrastruktur für Kinderbetreuung ausgebaut. So können z. B. Kitas in anderer Gemeinde aufgesucht werden, auch wenn der Wohnort im Sülzetal ist.

Herr Assmann, fragte nach, ob die 20 Prozent mehr an Fördermitteln für eine Straßenbahnanbindung und einen Radschnellweg in die Gemeinde Sülzetal eingesetzt werden kann.

Herr Böttcher antwortete darauf, dass dieses wichtige Thema durch den Oberbürgermeister entschieden werden muss. Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Eulenberg will man sich ökologisch modernen Verfahren öffnen, jedoch gibt es derzeit politisch dazu noch keine Antwort.

Herr Stadtrat Köhn gab den Hinweis, dass im Rahmen ökologisch moderner Verfahren auch in Betracht gezogen werden muss, dass es Menschen gibt, die aufgrund von Zeitdruck, dichter

Terminlage, aber auch aus anderen Gründen kein Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen oder können.

Herr Stadtrat Papenbreer fragte nach, wann der Vertrag im Rat der Gemeinde Sülzetal behandelt wird.

Herr Böttcher teilte dazu mit, dass die Beschlussfassung zeitgleich zur Stadtratssitzung der Landeshauptstadt Magdeburg stattfindet.

Herr Stadtrat Papenbreer erkundigte sich nach der im Vertrag festgehaltenen Kündigungsfrist von einem halben Jahr, welche in ihrer Kürze besonders bei Investitionen Gefahren birgt.

Herr Böttcher stimmte dem zu und wiederholte, dass es sich bei diesem Vertrag um eine Vorstufe handelt, welche den regionalen Kooperationswillen dokumentiert und damit die Grundlage für die 20 Prozent höhere GRW-Förderung bildet. Zu den einzelnen Themen sind dauerhafte Verträge vorgesehen.

Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 3

Die Annahme der Drucksache 0360/20 wurde empfohlen.

4.4. Weihnachtsmarktöffnung 2020
Vorlage: DS0395/20

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung, Herr Platz, erklärte den wirtschaftlichen Hintergrund zur Drucksache, da der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr nicht in gewohnter Form stattfinden kann. Daher möchte man die Gelegenheit auch nutzen, um über die aktuellen Planungen zu informieren.

Herrn Stieger, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH (Weihnachtsmarkt GmbH), stellte den aktuellen Stand in einer Präsentation vor. Herr Stieger teilte mit, dass der Magdeburger Weihnachtsmarkt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung, stattfinden wird. Jedoch ist die Durchführung nicht sicher. Eine Absage ist bei veränderter Rechtslage oder bei starker Steigerung der Infektionszahlen möglich. Der Richtwert seitens der GmbH liegt bei 35 Infektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen und nicht nachvollziehbare Ansteckungsketten (Ampel Sachsen-Anhalt). Dies bedeutet, dass der Weihnachtsmarkt auch während der Laufzeit abgebrochen werden kann. Unabhängig davon findet die Lichterwelt Magdeburg statt.

Herr Stieger stellte nun die zwei Varianten für eine Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes vor:

Die erste und aktuell zugelassene Variante ist die Kontrolle der Besucher durch Einzäunung des Weihnachtsmarktes. Die Vorteile dieser Variante: die Überwachung der Besucherzahl, der Markt findet weiterhin auf dem Alten Markt statt, eventuelle Einnahmen durch Eintrittsgelder. Der Nachteile ist, dass nur die Hälfte der Stände möglich ist, also eine formale Absage an die Schausteller notwendig wäre. Da die Abstandsregeln trotzdem gelten, könnten nur 1.000 Besucher gleichzeitig den Weihnachtsmarkt besuchen (normal wären 2.000 bis 9.000 Besucher). Ein dafür benötigtes Einlasssystem und mehr Personal verursachen zusätzliche Kosten. Darüber hinaus führt eine Ansammlung von Gästen schnell zu Frust, zu Querungsproblemen und zu Problemen mit den Anliegern.

Zu Überlegungen den Weihnachtsmarkt auf den Domplatz zu verlegen, teilte Herr Stieger mit, dass auch dieser zu klein wäre, um alle Schausteller unterzubringen, weshalb die nun vorgestellte zweite Variante favorisiert wird.

Die zweite Variante zieht eine Insellösung ohne Besuchererfassung vor. Der Weihnachtsmarkt wird dabei auf den Alten Markt, den Domplatzteil, der Frischemeile Allee Center, um das Kloster sowie auf den Ulrichsplatz verteilt. Der Vorteil ist, dass die Wegebeziehungen der Lichterwelt aufgenommen werden. Außerdem werden Flächen aktiviert, die bereits für Veranstaltungen werden. Strom ist grundsätzlich vorhanden und der Eintritt wäre frei. Nachteile dieser Variante sind weite Wege für die Besucher sowie eine Kostensteigerung durch aufwendige Logistik, für zusätzliche Security-Personal und für eine vergrößerte Flächenreinigung. Darüber hinaus entstehen Mehrkosten für zentrale Desinfektionsstationen, Desinfektionsmittel, Handwaschstationen, Hygieneteams zur Reinigung und Wartung der Desinfektionsstationen/Handwaschstationen, zusätzliches Personal Weihnachtsmarkt GmbH (zweites Team), weitreichende Straßensperrungen / Antiterrormaßnahmen sowie Planungskosten und eventueller Ausfall von Standgeldern.

Diese zusätzlichen Kosten belaufen sich laut Herrn Stieger auf ca. 150.000,00 bis 200.000,00 Euro netto, deren Deckung noch zu klären ist.

An dieser Stelle kam Herr Stieger zum eigentlichen Anliegen der vorliegenden Drucksache, nämlich den städtischen Weihnachtsmarkt in diesem Jahr einmalig bereits zum 19.11.2020 zu öffnen. Durch die Öffnung vor Totensonntag sollen Absagen vermieden werden, wenn möglich soll jeder Schausteller einen Platz erhalten. Darüber hinaus können die drei zusätzlichen Öffnungstage die Einschränkungen und Aufwendungen der Marktteilnehmer kompensieren. Damit wird zudem das Signal gesetzt, dass Weihnachtsmärkte auch unter veränderten Bedingungen stattfinden können. Gegen eine Verlängerung des Weihnachtsmarktes nach hinten argumentierte Herr Stieger mit der Brandgefahr durch Silvester, da hier Absicherungen unmöglich sind und der Tatsache, dass nach Weihnachten nur noch Essens- und Getränkestände verfügbar, da die restlichen (Verkaufs-) Händler bereits vor dem Fest abbauen.

Zuletzt teilte Herr Stieger mit, dass die Kirch unter der Voraussetzung, dass der Weihnachtsmarkt am Totensonntag geschlossen bleibt, keine Einwände gegen die frühere Öffnung hat. Er gab außerdem zu Bedenken, dass es sich bei allem abwägen um einen Drahtseilakt handelt. Es gibt einerseits keine finale Sicherheit, es entstehen zusätzliche Kosten bei der Durchführung sowie das Risiko der Absage und der damit verbundenen Kosten. Jedoch ist der Weihnachtsmarkt auch ein wirtschaftlicher Faktor und wichtig für die Stimmung in der Stadt. Mit der Durchführung wird ein optimistisches Signal gesetzt.

Herr Stadtrat Papenbreer teilte mit, dass ihm die Insellösung gefällt und fragte, was im Nordabschnitt des Breiten Weges vorgesehen ist. Er gab den Hinweis, dass die Stadt Mailand sogenannte Hygieneteams als Helfer für die Stadt engagiert hat und an dieser Stelle eventuell keine Security nötig wären.

Herr Stieger antwortete, dass im Nordabschnitt wie gehabt ein Fahrgeschäft auf dem Ratswaageplatz und dahinter der Wochenmarkt vorgesehen sind.

Herr Stadtrat Köhn fragte, ob es seitens der Schausteller bereits Absagen gibt.

Herr Stieger teilte dazu mit, dass bis auf die Kaiser-Otto-Pfalz alle Schausteller dabei sind. Es wird nur einzelne mittelalterliche Stände geben, nicht aber einen ganzen Mittelalter-Markt. Die Vergabe der Flächen wird ab September durch eine Kommission, bestehend aus Stadträten, Herrn Platz sowie der Weihnachtsmarkt GmbH stattfinden. Dabei werden bestimmte bauliche, aber auch familiäre Komponenten einbezogen, was die Entscheidung so fair wie möglich gestalten soll.

Der Beigeordnete Herr Platz bat an dieser Stelle um das Vertrauen des Stadtrates in das Gremium, da der Unmut seitens der Schausteller häufig über die Politik gesteuert wird.

Herr Stadtrat Köhn fragte weiter, wie die Mehrkosten gedeckt werden sollen.

Der Beigeordnete Herr Platz teilte dazu mit, dass es Gespräche mit dem Bürgermeister Herrn Zimmermann geben wird. Die Bereitschaft wurde an dieser Stelle bereits signalisiert wurde. Eine Möglichkeit zur Deckung der Mehrkosten wäre ein Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für die zusätzlichen Flächen.

Herr Assmann fragte, wie mit der Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise in Bezug auf die Hygienemaßnahmen umgegangen wird. Er sieht an dieser Stelle einen Mehrbedarf in der Kommunikation. Darüber hinaus fragte er, was gegen eine Sperrung des Breiten Weges als Vergrößerung des Domplatzes sprechen würde.

Herr Stieger teilte mit, dass die Öffentlichkeitsarbeit Ende September, Anfang Oktober startet und es Ansagen in den öffentlichen Verkehrsmitteln geben wird. Die Sperrung des Breiten Weges sagte Herr Stieger, dass der Autoverkehr nur eine Komponente ist, da effektiv trotzdem zu wenig Bauflächen für den Weihnachtsmarkt vorhanden wären. Es fährt, ähnlich wie bei Stadtfesten weiterhin die Straßenbahn. Die Zufahrt durch die Feuerwehr muss gewährleistet sein, sodass nur noch die Parktaschen bleiben. Diese sind in ihrer baulichen Tiefe jedoch nicht ausreichend, weshalb man zu nah an die Gebäude kommen würde. Insgesamt fehlt bei dieser Art der Wegeführung der Charme eines Marktes.

Der Ausschussvorsitzende stellte die Drucksache zur Abstimmung.

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Die Annahme der Drucksache 0395/20 wurde empfohlen.

4.5. Region Magdeburg 2030; Kreative Zukunftsorte und Route Industriekultur verbinden
Vorlage: DS0407/20

Frau Belkius, Projektleiterin der Zukunftswerkstatt Region Magdeburg 2030, erläuterte als Einstieg kurz den Anlass für die Zukunftswerkstatt. Diese startete im Sommer 2019 im Rahmen der Bewerbung Magdeburgs zur Kulturhauptstadt Europas 2025, verbunden mit der Frage nach der Einbeziehung der Region. Unter der Federführung des Dezernats für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg und in Kooperation mit den drei umliegenden Landkreisen gab es interdisziplinäre Workshops. Hierbei ging es um die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit allen Akteuren und um die Frage, ob eine gemeinsame (Kultur)Region als Dach infrage kommen würde. Gefördert wird das Projekt über „Sachsen-Anhalt REGIO“ durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Im Ergebnis der Workshops wurden sechs konkrete Projektideen entwickelt, welche als Pilotprojekte auf den Weg gebracht werden sollen. Fünf davon werden der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg Ende September zum Beschluss vorgelegt. Für alle Politprojekte müssen Konzepte erstellt werden. Die beiden hier vorliegenden konkretisierten Drucksachen betreffen Projekt B und C und haben einen direkten Bezug zur Wirtschaftsförderung, zum Tourismus und zur regionalen Zusammenarbeit.

Frau Belkius stellte die aktuell zur Diskussion stehende Drucksache vor.

Herr Stadtrat Pasemann bat um die Nennung eines konkreten Beispiels, wie Industrie und Kreativkultur verbunden werden sollen, was am Ende dabei entstehen soll und wo der Mehrwert liegt. Er brachte das Beispiel Nürnberg als Genussregion an und fragte, ob die Projektideen in diese Richtung gehen sollen.

Herr Stadtrat Papenbreer schloss sich der Frage an und erwähnte in dem Zusammenhang den Wissenschaftshafen als Beispiel.

Zur Genussregion erklärte Frau Belkius, dass das Thema für viele Regionen präsent ist und sich bei uns besonders durch den Bördeboden und die lange Tradition des Gartenbaus, die auch heute noch mit Forschungseinrichtungen und den Hochschulen fortgeschrieben wird, anbietet.

Den Wissenschaftshafen bezeichnete Frau Belkius als ein gutes Beispiel. Es bräuchte mehr solcher Orte in der Landeshauptstadt und der Region. Die Region wird nicht positiv wahrgenommen. Daher dient das Projekt zur Identifizierung von geeigneten Orten für die Ansiedlung von Kreativwirtschaft und innovativen Startups. Diese Kreativorte besitzen eine positive Ausstrahlung für die Einwohner und für Gäste/Touristen und beleben das Umfeld.

Herr Stadtrat Pasemann sagte dazu, dass die Drucksachen hier nur eine Vorbereitung sein können, da keine Kosten quantifiziert wurden.

Frau Belkius teilte dazu mit, dass es eine erste Kostenschätzung gibt, aber zurzeit noch wichtige Gespräche mit potenziellen Projektträgern und Förderern stattfinden, die maßgeblich sind für eine belastbare Kalkulation und einer Entscheidungsvorlage für konkrete Projektinhalte und Maßnahmen. Gespräche finden statt unter anderem mit Ministerien, wie MLV, MULE, MW, MB, Staatskanzlei/ Kultur, Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, SALEG, AMG und Architektenkammer. Deswegen wurde entschieden noch keinen Kostenplan anzuhängen.

Als ortskundige Einwohnerin teilte Frau Middendorf mit, dass sie bei der Regionalkonferenz zur Region Magdeburg 2030 anwesend war. Sie hat diese so verstanden, dass es die Aufgabe ist, Magdeburg mit dem Umland zu verbinden und vorhandene Projekte zu bündeln. Dies macht ihrer Meinung nach nur Sinn, wenn die Nachhaltigkeit gewährleistet ist, was Frau Middendorf als große Herausforderung zwischen den Beteiligten sieht.

Herr Stadtrat Pasemann schlug vor, die Drucksache noch einmal zu überarbeiten und dann erneut einzubringen.

Die Beigeordnete Frau Stieger schlug vor, beide Drucksachen zurückzustellen, bis die Kostennote

feststeht.

Herr Assmann fragte, ob die Zurückstellung Einfluss auf die Entscheidung der Bewerbung Kulturhauptstadt Europa 2025 hat.

Frau Belkius teilte dazu mit, dass das Projekt Region Magdeburg 2030 im Bewerbungsbuch positiv vermerkt ist. Daher ist es nicht nötig, die Drucksache noch vor Abgabe des Bewerbungsbuches zu beschließen. Jedoch wäre eine grundsätzliche Absage ein schlechtes Zeichen, da die Region Magdeburg 2030 auch unabhängig vom Ausgang des Bewerbungsverfahrens Kulturhauptstadt Europa 2025 weiterentwickelt werden soll. Dies wurde sowohl im Regionalausschuss als auch in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, in der auch die Landeshauptstadt Magdeburg durch den Oberbürgermeister vertreten ist, erklärt.

Die Drucksache wird einvernehmlich zurückgezogen.

4.6. Region Magdeburg 2030; Regionalmarken und Regionalmärkte für die Region Magdeburg
Vorlage: DS0409/20

Analog der vorhergehenden Drucksache 0407/20 soll auch diese Drucksache überarbeitet und dann erneut eingebracht werden.

Die Drucksache wird einvernehmlich zurückgezogen.

5. Anträge

5.1. Außengastronomie Ratskeller
Vorlage: A0082/20

Die Erörterung zur Thematik wurde unter dem Punkt 5.1.1 (Änderungsantrag) wiedergegeben.

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Der Antrag 0082/20 wurde geändert empfohlen.

5.1.1. Außengastronomie Ratskeller
Vorlage: A0082/20/1

Herr Scheel von der Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg machte Ausführungen zur Stellungnahme 0247/20 der Verwaltung und teilte mit, dass eine Sondernutzung in Form eines Terrassenbetriebes im Bereich des Rathauses prinzipiell möglich ist, dafür aber der Betreiber einen Antrag auf Sondernutzung stellen muss. Da dieses durch den Gastronomen noch nicht geschehen ist, stellte Herr Scheel die Frage in den Raum, ob sich der Stadtrat mit Angelegenheiten beschäftigen sollte, bei denen noch nicht klar ist, ob diese gewollt sind.

Der Stadtrat Papenbreer teilte dazu mit, dass der Stadtrat dem Gastronomen damit einen Vorschuss gegenüber der Verwaltung gibt und schlägt vor über den Änderungsantrag abzustimmen.

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

Der Änderungsantrag 0082/20/1 wurde empfohlen.

5.1.2. Außengastronomie Ratskeller
Vorlage: S0247/20

5.2. Änderung von Gebühren für Sondernutzungen
Vorlage: A0114/20

Die Erörterung zur Thematik wurde unter dem Punkt 5.2.1 (Änderungsantrag) wiedergegeben.

Ja: 2 Nein: 1 Enth.: 3

Der Antrag 0114/20 wurde nicht empfohlen.

5.2.1. Änderung von Gebühren für Sondernutzungen
Vorlage: A0114/20/1

Herr Scheel machte Ausführungen zur Stellungnahme 0254/20 der Verwaltung zum vorliegenden Antrag. Demnach gibt es bereits einen Stadtratsbeschluss über die Aussetzung von Sondernutzungsgebühren nach Anlage 1 zu den Punkten 5 und 8. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 358.477,17 Euro Sondernutzungsgebühren eingenommen. Das Aussetzen der Sondernutzungsgebühren für alle im vorliegenden Antrag genannten Ziffern würde für 2020/2021 zu einer Reduzierung der Einnahmen um ca. 45 bis 50 Prozent führen. Zum Sachverhalt VSG bleibt grundsätzlich zu hinterfragen, ob ein Gewerbe, welches nur vier bis fünf Wochen von der Covid-19-Pandemie betroffen war und dessen Restmiete gestundet wurde, durch einen Erlass gefördert werden soll.

Herr Stadtrat Papenbreer teilte mit, dass er dem Antrag grundsätzlich zustimmen würde, weil man durch das befristete Aussetzen der Sondernutzungsgebühren mehr gewinnt (durch den Erhalt von Gastronomie, etc.) als man durch Erlass der restlichen Miete für den VSG verliert.

Herr Stadtrat Belas teilte mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten würde, weil mit dem Antrag eher die Gewerbe gefördert werden, welche auch während der Krise ihre Umsätze halten oder steigern konnten und diejenigen, welche ihre Innenräume nicht nutzen konnten.

Herr Stadtrat Pasemann plädierte im Zuge der Diskussion für die Zustimmung zum Änderungsantrag.

Ja: 1 Nein: 2 Enth.: 3

Der Änderungsantrag 0114/20/1 wurde nicht empfohlen.

5.2.2. Änderung von Gebühren für Sondernutzungen
Vorlage: S0254/20

5.3. Magdeburg fährt Lastenrad
Vorlage: A0156/20

Frau Hinze, Stabstellenleiterin Umweltvorsorge, Agenda 21 der Landeshauptstadt Magdeburg machte Ausführungen zur Stellungnahme 0262/20 der Verwaltung, welche empfiehlt den Antrag 0156/20 abzulehnen. Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass das Land Sachsen-Anhalt Lastenräder bereits großzügig fördert, was dazu führen würde, dass ein städtisches Förderprogramm in der beantragten Form nicht genutzt werden würde, sondern nur eine Redundanz in der Förderlandschaft erzeugt. Zum anderen müsste im Falle einer Beschlussfassung die „Fachförderrichtlinie Klima“ angepasst werden. Dabei sind neben der Anpassung der möglichen Zuwendungsempfänger weitere Kriterien zu ändern, wie beispielweise die Zuwendungsvoraussetzungen womit der Fördergegenstand im Allgemeinen anzupassen wäre. Zudem ist, vor dem Hintergrund des Ziels einer Förderung gemäß Fachförderrichtlinie Klima, nämlich das Schaffen zusätzlicher Anreize für ein klimabezogenes Engagement, um Potentiale für Maßnahmenumsetzungen im Bereich des Klimaschutzes und des Klimawandels zu erschließen, eine ausschließliche Förderung von Familien und Alleinerziehenden nicht zu rechtfertigen. Aus Sicht einer Kommune ist die Förderung von Einzelpersonen generell kritisch zu sehen, weil eine Breitenwirkung ausbleibt bzw. dieselben Geldmittel in die Einzelförderung gesteckt werden. Auch sind hier Mitnahmeeffekte derer zu sehen, die bereits den Entschluss zum Erwerb gefasst haben.

Herr Assmann teilte zu der Stellungnahme mit, dass der erste Absatz gestrichen werden kann, da das Förderinstrument des Landes Sachsen-Anhalt bereits abgelaufen ist. Darüber hinaus sind Mitnahmeeffekte der Zweck von Fördermitteln.

Herr Stadtrat Belas fragte nach, ob das Förderprogramm wirklich abgelaufen ist, da dieses die Entscheidung zum Antrag beeinflussen würde.

Herr Stadtrat Papenbreer teilte dazu mit, dass das Förderprogramm als solches nicht ausgelaufen ist, sondern dass die Fördermittel in dem Programm erschöpft sind.

Herr Stadtrat Köhn sagte dazu, dass es sinnvoller wäre, einen Antrag zur Fortführung des Programmes beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen und nicht ein zusätzliches Förderprogramm bei der Landeshauptstadt Magdeburg zu beantragen.

Herr Stadtrat Pasemann fügte hinzu, dass bei dem vorliegenden Antrag die Gegenfinanzierung, die Laufzeit und der Gesamtumfang der Förderung fehlen, so dass die AfD diesem so nicht zustimmen würde.

Ja: 3 Nein: 3 Enth.: 0

Der Antrag 0156/20 wurde nicht empfohlen.

5.3.1. Magdeburg fährt Lastenrad
Vorlage: S0262/20

5.4. Gewerbekonzept und Ansiedlungsprogramm Hasselbachplatz
Vorlage: A0063/20

Herr Böttcher machte Ausführungen zur Stellungnahme 0252/20 der Verwaltung. Die Verwaltung sieht die Entwicklung einer Vision für den Magdeburger Hasselbachplatz als sinnvoll, um darauf aufbauende Schritte folgen zu lassen. Da in die Erarbeitung einer Konzeption eine Vielzahl von Partnern eingebunden werden sollten, ist dieses kurzfristig nicht umzusetzen. Auch der zweite Teil des Antrages sollte zunächst zurückgestellt werden, da sich das geforderte Ansiedlungsprogramm an dem Konzept orientieren sollte.

Die Beigeordnete Frau Stieger merkte an dieser Stelle an, dass der Hasselbachplatz nicht, wie im Antrag dargestellt, aus der Kommunikation der MMKT genommen wurde, sondern weiterhin bei der Stadtrundfahrt und in vielfältigen Printprodukten einbezogen ist.

Herr Stadtrat Belas stimmt der Verwaltung zu, dass man mit der Forderung eines Ansiedlungsprogrammes dem Hasselbachplatzmanagement die Möglichkeit zur Entwicklung nimmt. Dafür ist es noch zu früh, dieses sollte erst erarbeitet werden.

Ja: 2 Nein: 3 Enth.: 1

Der Antrag 0063/20 wurde nicht empfohlen.

5.4.1. Gewerbekonzept und Ansiedlungsprogramm Hasselbachplatz
Vorlage: S0252/20

6. Informationen

6.1. Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025+ - zukunftsorientiert, nachhaltig und krisenstabil; Information zu A0105/20 der Fraktion GRÜNE/future!
Vorlage: I0241/20

Die Beigeordnete Frau Stieger äußerte sich kurz zum Antrag 0105/20, welcher sehr umfassend und komplex ist. Gemäß der vorliegenden Information bat sie daher um Zeit sich entsprechend in die Themen einzuarbeiten und die Stellungnahme vorzubereiten.

Frau Stadträtin Bohlander fragte, ob sich im Zuge des Antrages bereits auf Bundesförderprogramme beworben wurde.

Frau Stieger sagte dazu, dass sie das für die Vergangenheit nicht beantworten kann, derzeit aber eine Bewerbung für ein 5G-Förderprogramm läuft.

Die Information 0241/20 wurde zur Kenntnis genommen.

6.2. Jahresbericht 2019 - Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee
Vorlage: I0249/20

Frau Marxmeier machte Ausführungen zur vorliegenden Information und konnte mit Detailverweis auf den beigefügten Jahresbericht mitteilen, dass auch 2019 eine erfolgreiche Saison für das Schiffshebewerk war. Es konnte ein nahezu störungsfreier Betrieb gewährleistet werden.

Herr Stadtrat Borowiak fragte nach, ob es Informationen gibt, wie die künftigen Kosten gedeckt werden sollen.

Frau Marxmeier gab dazu an, dass die Fördermittel vom Bund bis 2022 fließen. Die Landeshauptstadt Magdeburg kann die Kosten dann nicht eigenständig stemmen. Herr Bremer wird zu diesem Sachverhalt eine Information vorlegen, auf deren Basis dann entschieden werden muss, ob das Schiffshebewerk weiter betrieben wird.

Herr Stadtrat Papenbreer fragte, ob als Alternative nur eine Stilllegung in Betracht kommt.

Frau Marxmeier bejahte die Frage und fügte hinzu, dass es als Betrachtungsdenkmal stehen bleiben kann.

Frau Gottschalk fragte nach, ob sich bislang nur der Bördekreis an den Kosten beteiligt hat.

Frau Marxmeier teilte dazu mit, dass die Gemeinde Barleben, der Salzlandkreis, Wolmirstedt und das Jerichower Land ebenfalls beteiligt waren, was darauf zurückzuführen war, dass ein Informationsstand zur Vermarktung der ganzen Region geplant war. Dieser Sachverhalt hat sich inzwischen geändert. Der Bund plant gemeinsam mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt die Errichtung eines Informationszentrums, von dem die Landeshauptstadt Magdeburg die Hälfte bestücken und betreiben soll. An dieser Stelle könnte man die Landkreise wiedergewinnen. Das Jericherower Land hat bereits zugesagt.

Frau Gottschalk teilte dazu mit, dass das Vorhaben nur Sinn macht, wenn die Förderung über das Jahr 2022 hinausgeht.

Frau Marxmeier gab zu bedenken, dass das Schiffshebewerk auch ohne Fördermittel als Denkmal erhalten bleibt.

Der Vorsitzende Herr Pasemann regte an, das Werk vielleicht gänzlich vom Bund betreiben zu lassen.

Die Information 0249/20 wurde zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Die Beigeordnete Frau Stieger gab eine kurze Übersicht über die aktuellen Projekte des Dezernates. Dazu gehört unter anderem die MVB-Baustelle in Rothensee, über deren Entwicklung und Fortschritt die anliegenden Unternehmen engmaschig durch das Dezernat informiert und bei Schwierigkeiten begleitet werden.

Frau Stieger informierte den Ausschuss über den Sanierungsbedarf der Straßen im Gewerbegebiet Rothensee.

Das MHKW Magdeburg plant eine Investition zur Erweiterung des Betriebes.

Zuletzt teilte Frau Stieger eine Kopie des Schreibens der REWE Group an den Oberbürgermeister Dr. Trümper aus, in dem sich das Unternehmen für die Unterstützung bei der Realisierung der Ansiedlung im Areal Rothensee bedankt.

Um 19:25 Uhr wurde der öffentliche Teil der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Stadtrat Pasemann geschlossen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Frank Pasemann
Vorsitzender

gez. Melanie Diedrich-Schüller
Schriftführerin